

Reichenbach und Tirschheim<sup>1)</sup>. Von diesen Orten scheiden wir ohne weiteres Weidensdorf und Reichenbach aus. Ersteres kam ja erst um 1166 auf dem Tauschwege an Remse (s. o.), letzteres vollends erst im Jahre 1243, ebenfalls auf die gleiche Art und Weise<sup>2)</sup>. Bilden nun die übrigen 10 Dörfer mit ihren Fluren die Substanz der Konradinischen Schenkung? Hier hat die Einzeldeutung der vorliegenden Lokalnamen einzusetzen.

Der Schlüssel zu einer richtigen Interpretation liegt meines Erachtens nach in der Verwendung des „ultra Muldam“. Es darf keinesfalls zu „usque ad finem campi Kirtzs“ gezogen werden, sondern ist, wie oben, gleichsam als Überschrift für die drei darauf folgenden Ortsangaben zu behandeln. Nur so erklärt es sich, daß wir zweimal eine Orientierung nach Westen und Osten antreffen. Allein fehlt dann nicht ein „a meridie“ für das Gebiet diesseits der Mulde, ein „a septentrione“ für dasjenige jenseits derselben? Wir werden im Laufe der Erklärung merken, daß ersteres überflüssig, letzteres unnötig ist. Wir beginnen also damit, das Klosterland auf dem linken Ufer zu begrenzen. Die Westgrenze bildet der Bach Drosischina; er ist leicht aufzufinden; es ist dasjenige Gewässer, welches längs dem westlichen Saume des Klosterholzes entspringt, in den Wickersdorfer Bach da mündet, wo derselbe seine westliche Richtung in eine nördliche verändert, und auf seinem Wege von der Quelle zur Mündung den Ort Neukirchen in zwei Teile zerlegt, also der „Neukirchner Bach“. Das ebengenannte Dorf weist noch heute

<sup>1)</sup> Mitzschke a. a. O. I, 28. — In einer aus dieser Zeit stammenden Fälschung (ebenda Nr. 281) vom 21. Oktober 1390 werden „in hac et transversa parte fluvii Mulde“ aufgezählt: „Weydemstorff, Curstorff, Kertzsch, Nuwenkirchen, Wickersdorff, Swaben, Wingckele, Eberfsbach, Grumbach, Richenbach, Tyrshem et Etzilshain“. Dabei hat der Fälscher eine Wüstung namens Gersdorf zwischen Oberwinkel und Bahnhof Remse, deren Name noch eine Waldung heute trägt, übersehen. (Vgl. Webers Arch. f. d. sächs. Gesch. II, 74.)

<sup>2)</sup> Laut einer Urkunde des Abtes Witego von Bürgel, dat. 27. November 1243 (HStA Dresden Or. Nr. 396), die eine solche des Propstes Heinrich zu Remse vom 7. November a. ej. bestätigt, übertrug das Deutschordenshaus zu Altenburg „villam, que dicitur Richenbach, cum universis attinenciis, proventibus et iuribus suis“ an Remse und emfing dafür „villam, que dicitur Lintbach (jetzt eine Wüstung SSO Altenburg zwischen Greipzig und Zschaiga), et molendinum in Minnesowe (Münsa, östlich von Altenburg) cum univ. att., prov. et iurib. suis“ zum Ersatze (restaurum). Jenes Ordenshaus, das seine Gründung Kaiser Friedrich II. verdankte, bestand übrigens seit dem Jahre 1214. Wer mag vordem Reichenbach besessen haben? (s. u.)